



Gemeinde Reißbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

reisseck@ktn.gde.at

www.reisseck.at

Zl.: 640-G-W/Gde/05/2026

Abtretung von Teilflächen vom und zum Öffentlichen Gut im Bereich Graf/Wertl; Verbindungsstraße Zufahrt Graf/Wolf

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Reißbeck die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, vom 02.07.2026, GZ 12965/26 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Reißbeck herausgenommen und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kolbnitz, am 24.08.2026



Der Bürgermeister:

Stefan Schupfer
-Ing. Stefan Schupfer-

Angeschlagen am: 24.08.2026

Abgenommen am: 07.09.2026